

# EUROPÄISCHES PARLAMENT

1999



2004

---

*Sitzungsdokument*

11. April 2001

B5-0325/2001

## **ENTSCHLIESSUNGSANTRAG**

eingereicht im Anschluss an eine Erklärung der Kommission

gemäß Artikel 37 Absatz 2 der Geschäftsordnung

von Paul Lannoye, Nuala Ahern und Claude Turmes

im Namen der Grünen/Freie Europäische Allianz

zu der nuklearen Sicherheit 15 Jahre nach dem Unfall von Tschernobyl und  
den Auswirkungen auf die Gesundheit

**Entschließung des Europäischen Parlaments zu der nuklearen Sicherheit 15 Jahre nach dem Unfall von Tschernobyl und den Auswirkungen auf die Gesundheit**

*Das Europäische Parlament,*

- unter Hinweis auf seine früheren Entschlüsse zu dem Unfall von Tschernobyl,
  - in Kenntnis der 20. Dezember 1995 in Ottawa unterzeichneten Vereinbarung zwischen den Ländern der G7 und der Ukraine über die Stilllegung des Kernkraftwerks von Tschernobyl,
  - in Kenntnis der Richtlinie 96/29/Euratom über grundlegende Strahlenschutznormen<sup>1</sup>,
  - in Kenntnis des Berichts des Wissenschaftlichen Ausschusses der Vereinten Nationen zur Untersuchung der Auswirkungen der atomaren Strahlung (UNSCEAR): *Exposures and Effects of the Chernobyl Accident* (Exposition und Auswirkungen des Unfalls von Tschernobyl)<sup>2</sup>,
- A. in der Erwägung, dass der Unfall im Reaktorblock 4 im Kernkraftwerk von Tschernobyl am 26. April 1986 zum unmittelbaren Tod von Arbeitnehmern, zur starken Verstrahlung der gesamten Region, die heute zu Russland, der Ukraine und Weißrussland gehört, sowie zur Verbreitung nuklearer Isotope fast über den gesamten Erdball geführt hat und zu anhaltenden schwerwiegenden gesundheitlichen Problemen in dieser Region sowie in ganz Europa beigetragen hat,
- B. in der Erwägung, dass bisher von offizieller Seite erklärt wird, die gesundheitlichen Auswirkungen des Unfalls würden sich darauf beschränken, dass 33 Menschen gestorben und 1800 Kinder und Jugendliche an Schilddrüsenkrebs erkrankt sind, und in der Erwägung, dass im einschlägigen Bericht des UNSCEAR für das Jahr 2000 diese Haltung lediglich bekräftigt wird, obwohl diese Behauptungen von Opfern, Sachverständigen und Wissenschaftlern vor Ort heftig und wiederholt angezweifelt werden, und in der Erwägung, dass offizielle Stellen wie die Weltgesundheitsorganisation (WHO) und das Büro der Vereinten Nationen für die Koordinierung der humanitären Angelegenheiten (OCHA) eine stark abweichende Position vertreten,
- C. in der Erwägung, dass der 15. Jahrestag in Kiew mit einer Konferenz begangen werden soll, die von der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) und der EU organisiert wird und an der die einschlägigen internationalen Gremien, nicht aber die WHO, teilnehmen sollen, und in der Erwägung, dass die WHO im Juni in Kiew ihre eigene Konferenz abhalten will,

---

<sup>1</sup> ABl. L 159 vom 29.6.1996, S. 1-114

<sup>2</sup> (Anhang G) 49. Tagung des UNSCEAR vom 2.-11. Mai 2000 in Wien, veröffentlicht im Jahre 2000 in Wien, Vereinte Nationen, New York und Genf

- D. in der Erwägung, dass die Ukraine den Verpflichtungen aus der oben genannten Vereinbarung nachgekommen ist und das Kernkraftwerk von Tschernobyl am 15. Dezember 2000 stillgelegt hat und die G7 und die EU vereinbart haben, die Mittel für die Fertigstellung zwei weiterer Kernkraftwerke in Kholmynski und Rivne, bekannt als K2R4, bereitzustellen,
- E. in der Erwägung, dass die Reform des ukrainischen Energiemarktes nur langsam vorankommt und die Kosten für die K2R4-Finanzierung voraussichtlich mit beträchtlichen Auswirkungen auf die Energiepreise und auf das Budget für die nukleare Sicherheit verbunden sein werden, und dies in einem Land, das bereits mit wirtschaftlichen Problemen, nicht zuletzt aufgrund der wirtschaftlichen Folgen der Tschernobyl-Katastrophe zusätzlich zu den gesundheitlichen und den ökologischen Problemen zu kämpfen hat,
- F. in der Erwägung, dass, obwohl Weißrussland selber keine Kernkraftwerke hat, die Strahlenbelastung in 23% des Staatsgebiets bei über 1 Curie pro qkm lag, in Gebieten, in denen 2 Millionen Menschen, darunter 500.000 Kinder, in 3.668 Städten und Dörfern leben, und dass 1,6 Millionen Hektar Land und fast 1,7 Millionen Hektar Wald mit Cäsium 137 kontaminiert wurden; in der Erwägung, dass seit 1986 nur 135.000 Menschen evakuiert und nur 260.000 Hektar Land von der Nahrungsmittelerzeugung ausgeschlossen wurden; die Kosten für Weißrussland belaufen sich schätzungsweise auf 235 Milliarden Dollar, d.h. das 32fache des Staatshaushalts für 1985; Weißrussland gibt noch immer 20% des Staatshaushalts für die Folgen der Katastrophe aus, während davon ausgegangen wird, dass 300% nötig wären, weshalb der Staat die Menschen gezwungen hat oder es ihnen erlaubt hat, in die stark kontaminierten Regionen zurückzukehren; all dies hat zu der Belastung für die Demokratie in diesem Land u.a. der Unterdrückung von in diesem Bereich tätigen Wissenschaftlern beigetragen,
- G. in der Erwägung, dass die Verseuchung von Regionen nahe der ukrainischen Grenze weiter zu der allgemein schwierigen ökologischen Lage in Russland und zu den gesundheitlichen Problemen der russischen Bevölkerung beigetragen hat,
- H. in der Erwägung, dass das anerkannte Strahlungsmodell das Auftreten der nun als Folge der Strahlung vorkommenden Krankheiten nicht vorhersagen konnte,
- I. insbesondere in der Erwägung, dass neue Beweismittel betreffend den Fall-out von Tschernobyl darauf hindeuten, dass die Auswirkungen dieses Fall-out 100mal schlimmer sind als zunächst angenommen<sup>3</sup>,
1. begrüßt es, dass die Ukraine ihrer Verpflichtung zur Stilllegung des Kernkraftwerks von Tschernobyl vor Ablauf des Jahres 2000 nachgekommen ist; fordert die EU auf, die

---

<sup>3</sup> Increases in Leukaemia in Infants in Wales and Scotland Following Chernobyl; Evidence for Errors in Statutory Risk Estimates. Chris Busby PhD, Molly Scott Cato PhD, Aberystwyth, Wales; Green Audit. Occasional Papers Nr. 98/2, June 1998, published in *Energy and Environment* Vol. 11 2000, Nr. 2 127-139; E. Petridou, D. Trichopoulos, N. Dessypris, et al. (1996), Infant leukemia after in utero exposure to radiation from Chernobyl, *Nature*, 382: 352-353; J. Mangano (1997), Childhood leukemia in US may have risen due to fallout from Chernobyl, *British Medical Journal*, 314; 1200; Michaelis J., Kaletsch U., Burkart W., and Grosche B., (1997) „Infant leukaemia after the Chernobyl Accident“ *Nature* 387, 246

Ukraine bei ihren Bemühungen für eine radikale Verbesserung ihrer Energieintensität zu unterstützen, um die Ukraine in die Lage zu versetzen, ihrer Abhängigkeit von der Kernkraft ein Ende zu bereiten; fordert ferner die Ukraine auf, die Mitteleinziehung zu verbessern, um so zumindest die sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen des unvermeidbaren Anstiegs der Strompreise im Zusammenhang mit der K2R4-Finanzierung zu verteilen und um sicherzustellen, dass die Bereitstellung von Mitteln für die Sicherheit nicht gefährdet wird, sollte das K2R4-Projekt tatsächlich vorankommen;

2. fordert die Gewährung einer beträchtlichen wirtschaftlichen Hilfe der EU für die Ukraine und Russland, um diese Länder in die Lage zu versetzen, mit den erheblichen Kosten im Gesundheitswesen als Folge der Tschernobyl-Katastrophe fertig zu werden, und besteht im Falle von Weißrussland darauf, dass die Gewährung einer solchen Hilfe an die Bedingung der sofortigen Aufhebung des Hausarrests für Professor Yu. I Bandazhevsky und der Finanzierung sowohl seiner Arbeit als auch der von Professor Nesterenko, die beide zu den führenden Wissenschaftlern des Landes in diesem Bereich gehören, und einer umfassenden Unterstützung für in diesem Bereich tätige nichtstaatliche Organisationen geknüpft wird; zu dieser Tätigkeit sollte die Unterstützung der Bevölkerung, insbesondere der Kinder, u.a. der an einer Schilddrüsenkrebs erkrankten Kinder, und die Reduzierung der Auswirkungen der Kontaminierung durch Strahlen auf die Gesundheit gehören;
3. fordert anhaltende und verstärkte Anstrengungen zur Sanierung der Umwelt in den am stärksten verseuchten Regionen unter Nutzung des Wissens und der Sachkenntnis der IAEO und anderer Stellen;
4. ersucht die Kommission auf der Grundlage wichtiger neuer wissenschaftlicher Beweismittel, die Zweifel an Aspekten des Modells für eine Bewertung der Risiken aufgrund der Bestrahlung, insbesondere in Bezug auf die Auswirkungen des Fall-outs von Tschernobyl aufkommen lassen, eine epidemiologische Studie über die Auswirkungen der Tschernobyl-Katastrophe in der betreffenden Großregion in Auftrag zu geben; fordert ferner die IAEO und den UNSCEAR sowie die ICRP und die EAG auf, das Risikomodell einer erneuten Prüfung zu unterziehen;
5. bedauert die Tendenz der für nukleare Angelegenheiten zuständigen nationalen und internationalen Stellen, die Debatte abzuschneiden, schwierigen Diskussionen aus dem Weg zu gehen und einer Peer Review unterworfenen Material zu fordern, während sie selber nicht so vorgehen, und hält diese Tendenz angesichts der Notlage der Opfer nuklearer Unfälle einschließlich des Unfalls von Tschernobyl und der diesem Ansatz innewohnenden Tendenz, das Risiko künftiger Opfer zu erhöhen, für in hohem Grade unverantwortlich; bedauert zutiefst die Berichte der IAEO und des UNSCEAR, die auf unvollständigen und ausgewählten Beweismitteln beruhen; zeigt sich insbesondere beunruhigt über Vereinbarungen, die von der IAEO mit anderen UN-Gremien, der EAG und anderen Stellen im Hinblick auf die Kontrolle der Gesamtheit ihrer Tätigkeiten betreffend etwaige schädliche Auswirkungen der Strahlung getroffen wurden;
6. fordert deshalb eine Änderung der genannten Vereinbarungen in dem Sinne, dass diese anderen Stellen lediglich verpflichtet werden, die IAEO auf dem Laufenden zu halten<sup>4</sup>;

---

<sup>4</sup> z.B. Entschließung zur Änderung der Vereinbarung zwischen der Internationalen Atomenergie-Organisation

begrüßt es angesichts der Tatsache, dass der gesundheitliche Aspekt der Tschernobyl-Katastrophe nun die Kernfrage darstellt, dass die WHO im Juni dieses Jahres ihre eigene Konferenz veranstaltet und nicht zusammen mit der IAEO an der Konferenz zur Begehung des 15. Jahrestages des Unfalls von Tschernobyl teilnimmt;

7. beauftragt seine Präsidentin, diese EntschlieÙung dem Rat, den Gesundheitsministern der Mitgliedstaaten, der Kommission, dem Präsidenten und dem Parlament von Russland, dem Präsidenten und dem Parlament der Ukraine, dem Präsidenten und dem Parlament von Weißrussland, dem Generalsekretär der Vereinten Nationen, der IAEO, dem UNSCEAR und der WHO zu übermitteln.

---

und der Weltgesundheitsorganisation wie (Res. WHA 12-40, 28.5.59), die am 25. Oktober 2000 vom Kanadischen Verband der im Gesundheitsbereich tätigen Berufsgruppen (Canadian Professionals for Health Association) angenommen wurde.